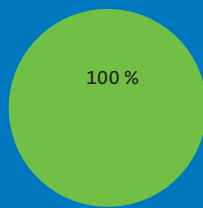


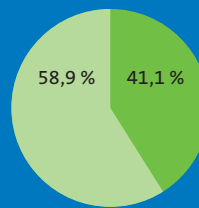
Stromkennzeichnung 2022

(gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz)

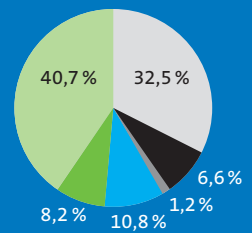
ewk Gesamtenergieträgermix



ewk Unternehmensverkaufsmix



Zum Vergleich:
Stromerzeugung in Deutschland



CO₂-Emissionen
radioaktiver Abfall

0 g/kWh
0,0000 g/kWh

0 g/kWh
0,0000 g/kWh

377 g/kWh
0,0002 g/kWh

■ Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage
■ Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage

■ Erdgas ■ Kohle ■ Kernenergie
■ sonstige fossile Energieträger

Die Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH liefert ausschließlich atomstromfreien Strom.

Im Vergleich zur deutschlandweiten Stromerzeugung entstehen bei der Stromerzeugung für die ewk Gesamtstromlieferung keine CO₂-Emissionen.

Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH

Talvogteistraße 3
79199 Kirchzarten
Telefon 07661 393 - 50

E-Mail info@ewk-gmbh.de
www.ewk-gmbh.de

Öffnungszeiten

Mo + Di 9.00 – 12.30 und 13.30 – 16.00 Uhr
Mi 9.00 – 12.30 Uhr
Do 9.00 – 12.30 und 13.30 – 17.00 Uhr
Mi 9.00 – 12.00 Uhr

24-Stunden-Bereitschaftsdienst
07661 393 - 50



ewk Strom Nachtspeicher und Wärmepumpe Preisübersicht
einschließlich Messung

Gültig ab: 01.01.2023

ewk Strom Nachtspeicher und Wärmepumpe einschließlich Messung

Bei Vorhandensein einer konventionellen Messeinrichtung (kME)
oder einer modernen Messeinrichtung (mME) gelten folgende Preise:

ewk Strom Nachtspeicher		Monatlicher Grundpreis		+	Arbeitspreis pro kWh		
Preisstufen		Netto €	Brutto €		Netto € ohne Stromsteuer	Netto € mit Stromsteuer	Brutto €
Hochlastzeit HT		5,00	5,95		0,2855	0,3060	0,3641
Schwachlastzeit NT					0,2314	0,2519	0,2998

ewk Strom Wärmepumpe		Monatlicher Grundpreis		+	Arbeitspreis pro kWh		
Preisstufen		Netto €	Brutto €		Netto € ohne Stromsteuer	Netto € mit Stromsteuer	Brutto €
Hochlastzeit HT		5,00	5,95		0,2761	0,2966	0,3530
Schwachlastzeit NT					0,2527	0,2732	0,3251

Produktspezifische Informationen gemäß §41 Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 21,59 € (brutto) berechnet. Es ist eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung möglich.

Im Nettopreis sind enthalten:	€/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	0,02050	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)*	0,00110	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,00275	
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,00403	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,00656	
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,00000	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde HT**	0,09950	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde NT**	0,04980	
Netz-Grundpreis**		27,50
Messstellenbetrieb**		17,65
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile HT	0,13444	45,15
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile NT	0,08474	
Stromeinkauf, Vertrieb, Service***		
ewk Strom Nachtspeicher - HT	0,17156	60,00
ewk Strom Nachtspeicher - NT	0,16716	
ewk Strom Wärmepumpe - HT	0,16216	60,00
ewk Strom Wärmepumpe - NT	0,18846	

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

** Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen. Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit Ihres Verbrauchs.

*** Durchschnittswert

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind bis vier Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste, niederspannungsseitig versorgte, elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Damit die NT-Preisstufe abrechnungswirksam wird, ist ein Zwei- oder Mehrtarifzähler Voraussetzung. Sollte nur ein Eintarifzähler installiert sein, wird der gesamte Verbrauch zu den Preisen der jeweiligen HT-Preisstufe abgerechnet.

Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt ergänzend die Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)“.

Kircharten, 1. Januar 2024

Energie- und Wasserversorgung
Kircharten GmbH
Talvogteistraße 3
79199 Kircharten

Telefon 07661 393-50
info@ewk-gmbh.de
www.ewk-gmbh.de

Öffnungszeiten
Mo + Di 9.00 – 12.30 und 13.30 – 16.00 Uhr
Mi 9.00 – 12.30 Uhr
Do 9.00 – 12.30 und 13.30 – 17.00 Uhr
Mi 9.00 – 12.00 Uhr

Die Zeitzonen

(im Netzgebiet der ewk GmbH)

HT = Normallastzeiten:
täglich von 06.00 bis 22.00 Uhr

NT = Schwachlastzeiten:
täglich von 22.00 bis 06.00 Uhr